

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.537.438

Ihr Zeichen: 6365/J-NR/2026

Wien, 21. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Juni 2026 unter der Nr. **6365/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausbreitung von Neophyten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Neophyten sind in Österreich aktuell bekannt bzw. derzeit in Ihrem Ressort verzeichnet?
- Um welche Arten handelt es sich im Detail?

Eine Liste der Neophyten Österreichs (Stand September 2022) ist unter <https://www.preslia.cz/article/11584> aufrufbar.

Zur Frage 3:

- Über welche Wege gelangten diese Pflanzen nach Österreich?

Die häufigsten Einbringungspfade sind das unabsichtliche Entkommen aus Haltungen, wie beispielsweise aus Gärten. Möglich ist aber auch die Einbringung durch Verunreinigung oder als blinder Passagier, etwa durch Verkehrsmittel. Für zahlreiche Arten ist der Einbringungspfad jedoch unbekannt.

Zur Frage 4:

- In welchen Gebieten gibt es ein verstärktes Aufkommen von Neophyten welcher Art?

Die meisten Neophyten kommen in den klimatisch begünstigten Regionen im Osten Österreichs sowie in urbanen Ballungsräumen vor. Mit zunehmender Seehöhe nimmt die Artenzahl zwar ab, allerdings breiten sich gewisse Arten zunehmend in höheren Lagen aus.

Zur Frage 5:

- Wie können Neophyten für Mensch, Tier oder Wirtschaft schädlich werden?

Negative Auswirkungen durch Neophyten sind auf unterschiedlichen Ebenen möglich. Neophyten können die menschliche Gesundheit als Giftpflanzen aufgrund ihrer Inhaltsstoffe direkt bei Kontakt (z. B. Riesen-Bärenklau) oder durch die Auslösung von Allergien (z. B. Ragweed) beeinträchtigen. Einige Pflanzen (Schmalblättrige Greiskraut, Aleppo Hirse) sind für Nutztiere gefährlich. Für die Landwirtschaft können gewisse Arten (Gemeiner Stechapfel) als Unkraut schädlich sein. Auch Schäden an Gebäuden, Schienen- und Straßen beispielsweise durch den Götterbaum sind bekannt.

Weitere Informationen können der Webseite der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) unter <https://www.ages.at/pflanze/pflanzengesundheit/schaderreger-von-a-bis-z> mit der Filterfunktion „Invasive Pflanzen“ entnommen werden.

Zur Frage 6:

- Gibt es in Ihrem Ressort Studien oder Berichte, die die Schäden durch Neophyten beschreiben?
 - a. Wenn ja, wo sind diese Informationen einsehbar?

Die negativen Auswirkungen ausgewählter Pflanzenarten werden unter anderem von der AGES unter <https://www.ages.at>, den Österreichischen Bundesforsten unter

<https://www.bundesforste.at> sowie dem Umweltbundesamt unter www.neobiota-austria.at dargestellt. Eine Studie zu den Schäden durch Ragweed ist unter <https://dafne.at/projekte/ragweed> abrufbar.

Zu den Fragen 7, 10 und 11:

- Welche Maßnahmen setzte das Ressort in den letzten 10 Jahren gegen das verstärkte Auftreten bzw. zur Bekämpfung von Neophyten? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen mit Datum des Wirksamwerdens)
- Wie hoch waren die Budgetmittel, die in den letzten 10 Jahren explizit für das Monitoring und die aktive Bekämpfung invasiver Neophyten aufgewendet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
- Gibt es Pläne, die finanzielle Förderung für Land- und Forstwirte zu erhöhen, die durch die Entfernung invasiver Arten einen erheblichen Mehraufwand haben?
 - a. Wenn ja, wo sind diese Pläne einsehbar?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Naturschutz und damit auch die aktive Bekämpfung von Neophyten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Das BMLUK setzt vor allem bewusstseinsbildende und koordinierende Maßnahmen um, wie beispielsweise:

- betreffend die Umsetzung der Verordnung (EU) 1143/2014 (IAS-VO) zum Umgang mit gebietsfremden Arten, z. B. Entwicklung des Aktionsplans zu den Einschleppungspfaden (gemeinsam mit den Bundesländern)
- Ausrichtung von nationalen Tagungen
- Betrieb der Website www.neobiota-austria.at
- Ausrichtung der Neobiota-Plattform für Information, Austausch und Vernetzung von Vertreterinnen und Vertretern nationaler Behörden sowie weiteren Interessensvertretungen

Die Zollbehörden und das Bundesamt für Ernährungssicherheit führen Einfuhrkontrollen der gemäß IAS-VO gelisteten Arten (Unionsliste) durch.

Über den österreichischen Biodiversitätsfonds werden verschiedene Projekte gefördert, die im Rahmen der Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme auch gebietsfremde, invasive Arten bekämpfen bzw. monitoren. Da die Projektkosten auch andere Maßnahmen als die aktive Bekämpfung und das Monitoring invasiver Neophyten umfassen (bspw.

Entwässerung), können die eingesetzten Mittel nicht explizit nur auf die gefragten Maßnahmen aufgeschlüsselt werden.

Im Zuge der forstlichen Förderung im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 wurden für Projekte zum Monitoring und zur Bekämpfung invasiver Neophyten folgende Mittel in Euro jährlich ausbezahlt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ausbezahlte Mittel in Euro	6.540	28.429	49.296	65.712	107.709	180.715	30.175	283.840	71.050

Das ÖPUL fördert im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung das gezielte Zurückzudrängen invasiver, gebietsfremder Arten auf landwirtschaftlichen Naturschutzflächen. Landwirtschaftliche Betriebe können an spezifischen Auflagen teilnehmen, um Neophyten und Problempflanzen durch Ausreißen, Häckseln, kleinflächige Mahd zu bekämpfen. Auch in der ergebnisorientierten Bewirtschaftung sind Maßnahmen zur Eindämmung von Problempflanzen verankert.

Ergänzend werden über den Regionalen Naturschutzplan praxisnahe Weiterbildungen angeboten, in denen Landwirtinnen und Landwirte die Erkennung von Giftpflanzen sowie Neophyten und deren Auswirkungen vermittelt wird.

Im Zuge der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ kann der Zuschlag „Naturschutzmonitoring“ für ein Problempflanzen-Monitoring auf Almen und im Grünland in Anspruch genommen werden. Dabei werden Praxisversuche zur Eindämmung von Problempflanzen durchgeführt und dokumentiert, um die Futterqualität zu verbessern und die Ausbreitung unerwünschter Arten zu reduzieren.

Die Maßnahmen sind in der aktuellen Sonderrichtlinie ÖPUL 2023 einsehbar. Derzeit bestehen keine darüber hinausgehenden Pläne zur Erhöhung der Förderungen.

Zur Frage 8:

- Wer ist für die negativen Folgen (gesundheitlicher, ökologischer bzw. wirtschaftlicher Schaden) durch die Verbreitung von Neophyten haftbar?

Für die Arten der Unionsliste gilt das Verursacherprinzip.

Zur Frage 9:

- Sind Grundbesitzer verpflichtet, schädliche Neophyten (z.B. für Menschen und Tiere giftig, Verdrängung einheimischer Arten) zu entfernen bzw. zu vernichten?

Es besteht keine allgemeine derartige Verpflichtung. Grundbesitzende sind jedoch verpflichtet, behördliche Maßnahmen auf ihren Flächen zu dulden, sofern es sich um Arten der Unionsliste handelt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

